

B2C-AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von ImmoFindsYou (IFY) für Privatpersonen (Konsumenten).

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeines, Geltungsbereich. 2. Dienstleistungen und Produkte von IFY. 3. Angaben und Pflichten des PU („Private User“). 4. Unübertragbarkeit von Rechten. 5. Rechte. 6. Verwendung der durch IFY vermittelten Informationen. 7. Zusatz-Informationen und Angebote. 8. Speicherung von Daten, Datenschutz, Datenzugang. | <ol style="list-style-type: none"> 9. Gewährleistung, Haftung. 10. Preise, Zahlung, Leistungszurückhaltung. 11. Beschwerdemanagement. 12. Kündigung. 13. Ranking und Sortierung. 14. Änderung der B2C-AGB. 15. Schlussbestimmungen. |
|--|--|

1. Allgemeines, Geltungsbereich.

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatpersonen bzw. Konsumenten (nachfolgend „B2C-AGB“), in der jeweils gültigen Fassung, gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen einem Konsumenten (nachfolgend „Private User“ bzw. kurz „PU“) und der ImmoFindsYou (IFY) einer Marke der „Future in Living – Immobilien GmbH“, Maiffredygasse 2, 8010 Graz (nachfolgend „IFY“) in Bezug auf das von IFY betriebene Web-Portal (www.immofindyou.at) (nachfolgend „Plattform“).

(2) Abweichende Bedingungen eines PU erkennt IFY nicht an und diese werden auch nicht Vertragsinhalt, es sei denn, IFY hat den abweichenden Bedingungen ausdrücklich durch schriftliche Bestätigung zugestimmt. Für das Erfordernis der Schriftlichkeit ist eine Annahme auf elektronischem Wege (E-Mail) ausreichend.

(3) Als PU gelten Privatpersonen („Konsumenten“ bzw. „Verbraucher“) im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). Für Unternehmen gelten ausschließlich die AGB der IFY für Business-Kunden (B2B-AGB).

2. Dienstleistungen und Produkte von IFY.

2.1 Allgemeines zu den Dienstleistungen und Produkten von IFY:

(1) IFY betreibt ein Web-Portal zur Suche von Immobilien und Verbindung von Anbietern mit Interessenten, die am Abschluss eines Immobiliengeschäfts interessiert sind. IFY bietet weiters mit der Immobiliensuche zusammenhängende Service-Dienstleistungen an.

(2) Die konkreten Konditionen zur Nutzung von Dienstleistungen und Produkten werden dem BK zum Zeitpunkt einer Auftragerteilung oder zum Zeitpunkt des Abschlusses einer Vereinbarung schriftlich und eindeutig mitgeteilt.

(3) Auf IFY werden fallweise verschiedene Services (insbesondere zu Immobilien, Finanzierung, Umzug, etc.) angeboten, welche ebenfalls diesen AGB unterliegen, sofern nicht etwas Gesondertes vereinbart wird.

(4) Für die Nutzung von IFY durch PU gelten ein „Fair-Use“ Prinzipien. Sollten Unregelmäßigkeiten, wie zum Beispiel außergewöhnlich umfangreiche Nutzung der Services, vorliegen oder eine versteckte gewerbliche Nutzung vermutet werden können Limitierungen vorgenommen werden.

(5) IFY behält sich das Recht vor, kostenlose Services jederzeit einzuschränken oder einzustellen.

2.2 Inserieren von Immobiliengesuchen auf dem IFY Web-Portal:

(1) Bei „Immobiliengesuchen“ (kurz „Gesuchen“ oder „Wünsche“) wird IFY die, auf der Grundlage der übermittelten Immobilien-Suchprofile, erstellten Gesuche online über das Internet darstellen und interessierte Anbieter von Immobilien, die IFY zur Kontaktaufnahme nutzen, an den PU weiterleiten. Die Auswahl passender Anbieter und passender Gesuche obliegt IFY. IFY ist bemüht, seine Leistungen an aktuelle technische Entwicklungen und aktuelle Marktentwicklungen anzupassen. IFY behält sich Änderungen der Leistungen vor.

(2) Die Nutzung des Services zur Veröffentlichung von Gesuchen ist für PU im Basisumfang bis auf weiteres gänzlich kostenfrei und unverbindlich. IFY behält sich Änderungen des kostenlosen Leistungsumfangs ausdrücklich vor. In einem solchen Fall wird der PU darüber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Keinesfalls werden einem PU rückwirkend Kosten in Rechnung gestellt.

2.3 Der IFY MatchGuide-Service (kurz „MGS“):

(1) Im Rahmen des MGS betreut das IFY-Service-Team ausgewählte PU, welche eine Immobilie suchen, persönlich. Die persönliche Betreuung erfolgt durch einen MatchGuide (kurz „MG“). Die Suchprofile der PU werden vom MG qualifiziert und anschließend passende Immobilienangebote selektiert.

(2) PU werden aktiv durch den jeweiligen MG kontaktiert. Ebenso werden Anbieter von passenden Immobilien aktiv kontaktiert. Im Falle einer ausreichenden Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Gesuchs des PU und dem Angebot des Anbieters werden dem Anbieter die Kontaktdata des PU übermittelt. Der PU gibt somit sein vollumfängliches Einverständnis zur Verarbeitung der jeweils notwendigen Daten inklusive Kontaktdata im Rahmen des MGS. Der PU kann seine Zustimmung hierzu jederzeit widerrufen, in einem solchen Fall ist eine weitere Inanspruchnahme des MGS durch den PU ausgeschlossen.

(3) Der BK ist zur unmittelbaren Mitteilung verpflichtet, sollte ihm der Lead bereits bekannt sein. Dies ist auf Verlangen von IFY durch einen dokumentierten Nachweis (beispielsweise CRM-Eintrag) nachzuweisen.

(4) Für den Fall, dass es mit dem durch den MGS benannten Lead zu einem Geschäftsabschluss kommt, hat der PU die Pflicht dies an IFY binnen längstens 7 Tagen ab Rechtsgültigkeit des Geschäftsabschlusses (z.B. Kaufangebot, Kaufvertrag, Mietangebot, Mietvertrag, etc.) mitzuteilen. Unterlässt der PU die Mitteilung vorsätzlich, so entsteht seitens IFY ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung und Schadenersatz gegenüber dem PU in der Höhe der für den Lead vereinbarten Kosten bzw. Provisionsbeteiligung oder sonstiger vereinbarter Abgeltung, welche zugunsten von IFY erzielt würde.

(5) Die Leistung des MGS gilt auch dann als erfolgreich, wenn ein durch den MGS vermittelte PU ein anderes vom jeweiligen Anbieter angebotenes Immobiliengeschäft abschließt.

(6) Die Suchprofile der PU werden im Rahmen des MGS mit größtmöglicher Sorgfalt qualifiziert und passende Angebote selektiert. IFY übernimmt keine Haftung oder Gewähr für die konkrete Qualifikation einzelner Gesuche oder Angebote.

3. Angaben und Pflichten des PU („Private User“).

(1) Zu Immobiliengesuchen: Ein PU verpflichtet sich, ausschließlich seriöse Immobiliengesuche einzustellen und die an IFY übermittelten Informationen über das Gesuch sorgfältig und wahrheitsgemäß zusammenzustellen und dieses unverzüglich zu deaktivieren, wenn das Gesuch nicht mehr aktuell ist. Der PU verpflichtet sich, nur Gesuche an IFY zu übermitteln, für die seitens des PU ein konkretes und wahrhaftiges Interesse am Abschluss einer entsprechenden Geschäftgelegenheit gegeben ist. Für Inhalt und Richtigkeit der übergebenen Daten ist ausschließlich der PU verantwortlich. Der PU verpflichtet sich nur wahrheitsgemäße Angaben einzugeben und insbesondere keine Dritten Personen zu imitieren.

Gesuche, die von einem PU veröffentlicht werden dürfen in keiner Weise einen kommerziellen oder gewerblichen Hintergrund haben. Insbesondere aber nicht ausschließlich gilt hier die Absicht, Kosten für die Herausgabe der konkreten Informationen, Gebühren oder Provisionen zu verrechnen. Ausdrücklich nicht gestattet ist die Nutzung der Services und Leistungen, welche sich an PU richten durch Unternehmen.

(2) Zu Kontaktaufnahmen mit Suchenden: Ein PU verpflichtet sich, bei Kontaktaufnahme mit Immobiliensuchenden, diesen nur im Zusammenhang mit ihrem Gesuch zu kontaktieren. Weiters verpflichtet sich der PU ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu der, im Zusammenhang stehenden, Immobilie sowie seiner Position als Verfügungsberechtigter zu machen. Sofern der PU selbst nicht über die Immobilie Verfügungsberechtigt ist, ist darauf durch entsprechende Angaben oder Auswahl von Feldern hinzuweisen.

(3) Zu einzelnen Gesuchen: Ein einzelnes Gesuchs gilt ausschließlich für ein Suchprofil; ein Austauschen oder das Einstellen mehrerer Suchprofile in einem Gesuch sind unzulässig. Eine Zuwidderhandlung hiergegen führt zur Deaktivierung des Gesuchs ohne vorherige Abmahnung durch IFY.

(4) Gesuche, die ausschließlich dem Zweck dienen, die Aufmerksamkeit von Anbietern zu gewinnen, werden als Missbrauch betrachtet und ohne Vorankündigung von IFY deaktiviert oder gelöscht. Solche Gesuche sind z.B. in folgenden Fällen gegeben:

(a) Falsche und/oder fehlerhafte Angaben über die Parameter des Gesuchs (falsche Preis-Obergrenze, Flächenparameter, etc.);

(b) Gesuche werden als Werbefläche für den PU oder Dritte missbraucht (dies umfasst z.B. Informationen, die keinen Bezug zu Immobiliengesuchen haben).

(c) Einstellung in eine falsche Kategorie wie z.B. Einstellung von Miet-Gesuchen als Kauf-Gesuch, Angaben, die nicht dem für das jeweilige Eingabefeld vorgesehenen Inhalt entsprechen oder für ein anderes Eingabefeld vorgesehen sind; Inserieren von Gesuchen die keine Immobilien umfassen (z.B. für KFZ);

(d) Unzulässige Wiederveröffentlichung desselben Gesuchs innerhalb kurzer Zeit nach Löschung des Gesuchs;

(e) Weitervermittlung von Suchenden oder Interessenten zu entgeltlichen Dienstleistungen oder sonstigen Drittanbietern bzw. Dritten;

(f) Gesuche die darauf abzielen, Kosten für die Herausgabe der konkreten Informationen, Gebühren oder Provisionen zu verrechnen.

(5) Ungeachtet möglicher zivil- und strafrechtlicher Folgen für den einzelnen PU berechtigt die Nichtbeachtung einer der in dieser Ziffer genannten Verhaltensverpflichtungen IFY zur sofortigen Deaktivierung betroffener Gesuche. Erfolgt die Nichtbeachtung trotz entsprechenden Hinweises von IFY wiederholt, ist IFY ferner berechtigt, betroffene Daten zu entfernen, das Gesuch zu löschen, etwaige Verträge mit dem jeweiligen PU fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen und/oder den Zugang zum System von IFY sofort zu sperren.

(6) Der PU hat IFY Änderungen seines Namens, seiner Kontaktdata (insbesondere E-Mail-Adresse) unverzüglich schriftlich mitzuteilen oder über das User-Modul des Portals selbst eine Änderung des Eintrags vorzunehmen. Unterlässt der PU dies, so gelten Erklärungen ihm gegenüber als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet wurden.

(7) Meldet der PU ein Problem bei der Nutzung der Plattform, dessen Korrektur durch IFY erwünscht, ist der PU zur aktiven Mitwirkung bei der Behebung des Problems verpflichtet, insbesondere zur Übermittlung der zur Korrektur notwendigen Informationen und zur Vornahme etwaiger Handlungen.

(8) Die Verpflichtung des PU zur Zahlung etwaiger Vergütungen oder Kosten bleibt von der Vornahme der in dieser Ziffer genannten Maßnahmen unberührt.

(9) Der PU verpflichtet sich, keine Daten zu übermitteln oder Kommunikation mit anderen Nutzern über IFY zu führen, deren Inhalte Rechte Dritter (z.B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstößen. Der PU hält IFY von allen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen solcher Verletzungen gegenüber IFY geltend gemacht werden. Das umfasst auch die Erstattung von Kosten notwendiger rechtlicher Vertretung.

4. Unübertragbarkeit von Rechten.

(1) Die Rechte des PU sind nicht übertragbar.

5. Rechte.

(1) Sämtliche Rechte (Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte) an IFY, dem System, dem Webportal, der Datenbank und den eingestellten Inhalten, Daten und sonstigen Elementen liegen ausschließlich bei IFY; etwaige Rechte des PU an den von ihm eingestellten Inhalten bleiben hiervon unberührt.

(2) Der PU hat im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen das Recht, ausschließlich unter Verwendung der von IFY zur Verfügung gestellten Online-Eingabe- und Such-Masken (Formulare) einzelne Datensätze auf seinem Bildschirm sichtbar zu machen und sowie Datensätze an IFY zu übermitteln.

Eine automatisierte Abfrage oder Eingabe durch Skripte, Bots, Crawler oder ähnliches, durch Umgehung der Masken bzw. Formulare, durch Software oder vergleichbare Maßnahmen (insbesondere Data Mining, Data Extraction, Data Injection) ist nicht gestattet, es sei denn IFY gestattet dies dem PU in schriftlicher Form. Urheberrechtshinweise oder sonstige Schutzrechtsvermerke auf der Website www.ImmoFindsYou.at dürfen nicht verändert werden. Der PU darf die durch Abfrage gewonnenen Daten weder vollständig, noch teilweise oder auszugsweise (a) zum Aufbau einer eigenen Datenbank in jeder medialen Form und/oder (b) für eine gewerbliche Datenverwertung oder Auskunftserteilung und/oder (c) für eine sonstige gewerbliche Verwertung verwenden. Die Verlinkung, Integration oder sonstige Verknüpfung der Datenbank oder einzelner Elemente der Datenbank von IFY mit anderen Datenbanken oder Meta-Datenbanken ist unzulässig.

(3) Mit der Einstellung von Inhalten in die Datenbank räumt der PU IFY das Recht ein, diese Inhalte unentgeltlich und unbefristet auf die für den Betrieb von IFY sowie für die Einstellung und Bereithaltung in die Datenbank und den Abruf durch Dritte erforderlichen Nutzungsarten zu nutzen, insbesondere die Inhalte zu speichern, zu vervielfältigen, bereitzuhalten, zu übermitteln, zu veröffentlichen und öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere auch durch oder in Form von Werbemitteln von IFY oder Werbemitteln Dritter (Kooperationspartner von IFY). Des Weiteren ist IFY berechtigt, die in die Datenbank eingestellten Inhalte unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zum Zwecke der Analyse, Weiterentwicklung der Plattform und Produktentwicklung und -vermarktung ggf. zu geschäftlichen Zwecken im vorgenannten Umfang zu nutzen.

Des Weiteren erhält IFY das Recht, die Inhalte unter Wahrung der berechtigten Interessen des PU umzuarbeiten, insbesondere wenn diese nicht den Anforderungen nach Ziffer 3 dieser AGB entsprechen.

6. Verwendung der durch IFY vermittelten Informationen.

Der PU ist verpflichtet, die ihm aufgrund eines Gesuchs oder einer Kontaktaufnahme mit Suchenden zugeleiteten Informationen nur im Zusammenhang mit dem beabsichtigten konkreten Immobiliengeschäft zu nutzen. Jede Weitergabe von Informationen an Dritte oder Nutzung der Informationen zu anderen Zwecken ist verboten.

7. Zusatz-Informationen und Angebote.

(1) IFY ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, PU auch Zusatzinformationen oder Zusatzangebote, die insbesondere im Zusammenhang mit Immobilienvermittlung stehen, zu übermitteln. Die Zusendung derartiger elektronischer Informationen kann jederzeit (auch bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter Zugrundelegung dieser AGB) durch Mitteilung schriftlich per Brief an die unter Ziffer 13 angegebene Adresse oder per E-Mail an office@immofindsyou.at unterbunden werden.

(2) IFY ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine für den PU kostenlose zusätzliche Verbreitung der eingestellten Gesuche auch über Websites, mobile Apps und Software- und Webanwendungen kooperierender Dienste und anderer Kooperationspartner sowie über Social Media-Kanäle online als auch mittels Printkooperationen vorzunehmen.

8. Speicherung von Daten, Datenschutz, Datenzugang.

(1) Dem PU ist bekannt, dass seine an IFY gegebenen Daten von IFY zu den sich aus dem vorstehend genannten und sich aus dem Vertrag im Einzelnen ergebenden Zwecken gespeichert und verarbeitet werden. IFY wird dabei die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere die EU-DSGVO, das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG) beachten.

(2) Einzelheiten für die bei der Registrierung, Durchführung und Nutzung von IFY und den zur Verfügung gestellten Services oder im Zuge der Bereitstellung generierten personenbezogenen Daten des PU sowie dessen Zugang hierzu gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/1150 sind in unserer Datenschutzinformation unter www.immofindsyou.at/datenschutz enthalten.

(3) IFY übernimmt keine Haftung für eine unzulässige Nutzung des PU von über IFY zugänglichen Daten. IFY haftet ebenfalls nicht für Handlungen oder (datenschutzrechtliche) Pflichten Dritter, welche die mittels der IFY öffentlich zugänglichen personenbezogenen Daten betreffen.

(4) Bei Löschung des Datensatzes durch einen PU werden alle Daten des Gesuchs aus öffentlich einsehbaren Bereichen gelöscht. Eine weitere Speicherung zu Zwecken der Qualitätskontrolle, Verbesserung der Plattform, Marketing, Statistik und Auswertung kann erfolgen.

(5) Es wird ausdrücklich auf die Funktionalität des Eingabe-Formulars für Gesuche des PU und des Erstellungsprozesses hingewiesen. Nachdem der PU die Datenschutzerklärung und AGB akzeptiert und erstmalig auf den Button „Speichern & Weiter“ klickt, wird eine erste Version des Gesuchs gespeichert und nach einer Evaluierung der Vollständigkeit eventuell veröffentlicht. Vollendet der PU den Erstellungsprozess nicht in einem Zug, so erhält er gegebenenfalls eine Benachrichtigung und Erinnerung, sein Gesuch zu vervollständigen.

9. Gewährleistung, Haftung.

(1) Gewährleistungsansprüche gegenüber IFY sind beschränkt auf die gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen. Festgehalten wird, dass IFY für sämtliche kostenlose Leistungen für PU grundsätzlich keine Gewährleistung jedweder Art übernimmt.

(2) IFY haftet uneingeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden oder Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz, für andere Schäden jedoch nur, soweit sie die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von IFY oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Im Übrigen ist die Haftung von IFY für Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen beschränkt:

Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet IFY nur, soweit sie auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen. Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen darf. Soweit IFY hiernach für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung von IFY auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt. IFY haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebs, insbesondere infolge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs-, Terror- und Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse eintreten.

(3) IFY übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von PU gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen sowie für die Identität und Integrität der PU. Der PU ist verpflichtet, die von ihm eingestellten Inhalte unverzüglich zu berichtigen bzw. zu löschen, sofern sie diesen B2C-AGB zuwiderlaufen oder nicht den rechtlichen Anforderungen an die Gestaltung derartiger Gesuche entsprechen.

(4) Die in die Datenbank eingestellten Inhalte sind für IFY fremde Inhalte. Die rechtliche Verantwortung für diese Inhalte liegt demgemäß bei derjenigen Person, welche die Inhalte in die Datenbank eingestellt hat. IFY ist nicht zur Prüfung verpflichtet bzw. vielfach auch gar nicht befähigt, ob ein eingestellter Inhalt Rechte Dritter beeinträchtigt oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.

(5) IFY ist stets bemüht, eine bestmögliche Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der Datenbank und ihrer Inhalte sicherzustellen. Dennoch übernimmt IFY keine Gewährleistung für technische Mängel, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Datenbank und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der vom Nutzer in die Datenbank eingestellten Inhalte. Unterbrechungen können sich insbesondere auch im Falle notwendiger Wartungsarbeiten ergeben.

(6) Der PU ist nicht berechtigt, die Software, Datenbanken u.a. zu vervielfältigen, zu verändern oder an Dritte weiterzugeben.

10. Preise, Zahlung, Leistungszurückhaltung.

(1) Es wird festgehalten, dass zum aktuellen Stand alle Basis-Funktionen des Portals von IFY für PU grundsätzlich kostenlos sind. Es kann jedoch durch die Nutzung von IFY zur Kontaktaufnahme mit oder durch gewerbliche Anbieter von Immobilien kommen. In einem solchen Fall hat der PU gegebenenfalls eine Provision oder sonstige Vergütung an Dritte zu leisten. Weiters können PU kostenpflichtige Zusatzprodukte über IFY bestellen und buchen.

(2) Die Preise und Produkte für die einzelnen Leistungen von IFY richten sich nach den im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden Preisen und dem Produktangebot. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, als Nettopreise zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Im Falle einer automatischen Vertragslaufzeitverlängerung bestimmt sich die Vergütung für die durch die Verlängerung hinzutretende Vertragslaufzeit jeweils nach der Preisliste der Produkte, welche zwei Wochen vor dem Zeitpunkt der Vertragsverlängerung für den PU Gültigkeit hat.

(4) Für den Vertragsstart ist das Datum am Auftragsformular bzw. Vertrag ausschlaggebend. Sollte der Erhalt des Auftragsformulars erst im darauffolgenden Monat erfolgen, ändert sich das Startdatum sinngemäß auf den Monat der Übermittlung der Vereinbarung. Der Verrechnungsstart bleibt davon unberührt.

(5) Im Lastschriftverfahren wird IFY den Rechnungsbetrag nicht vor dem zweiten Tag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto einziehen. Zahlungen per Rechnung oder anderen Zahlungsmitteln außer Lastschrift sind nach Rechnungerhalt sofort fällig. Die Rechnungsversendung erfolgt via E-Mail oder postalisch.

(6) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die gesetzlichen Zinsen berechnet. Kosten, die durch die Forderungseintreibung bzw. bei Rücklastschriften IFY entstehen, werden weiter belastet.

(7) Im Falle des Zahlungsverzugs behält sich IFY vor, die eigene vertragliche Leistung bis zur Beendigung des Verzugs zurückzuhalten. Die Verpflichtung des PU zur Zahlung der Vergütung während der Zurückbehaltung bleibt unberührt.

(8) IFY behält sich das Recht vor, das gemäß dieser Ziffer beschriebene Zahlungsmittelangebot (auch für einzelne Produkte oder Services) jederzeit zu erweitern oder einzuschränken.

(9) IFY ist berechtigt, die Entgelte entsprechend der Preissteigerung des jeweiligen Verbraucherpreisindex (VPI) oder eines an seine Stelle tretenden Index einmal jährlich innerhalb anzupassen. Die Anpassung erfolgt in der Regel im September eines Jahres mit Verrechnung ab dem Beginn des Folgejahres.

11. Beschwerdemanagement.

IFY stellt dem PU ein internes System für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Nutzung von IFY zur Verfügung. Dieses Beschwerdemanagementsystem ist über die auf www.immofindyou.at/kontakt angeführten Kontaktmöglichkeiten erreichbar. Es entspricht in seiner Funktionsweise den Vorgaben von Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/1150 und IFY wird entsprechende Informationen gemäß Absatz 4 dieser Verordnung den PU mindestens einmal jährlich öffentlich leicht zugänglich machen.

12. Kündigung.

(1) Die Bedingungen, unter denen der PU die Vertragsbeziehung mit IFY beenden kann (insbesondere Laufzeiten sowie Frist zu Kündigungen), ergeben sich aus den zwischen dem PU und IFY geschlossenen Vertragsbedingungen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung in gesetzlichen Fällen sowie aus wichtigem Grund bleibt in jedem Fall für beide Parteien unberührt.

(2) Wichtige Kündigungsgründe: Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen einer der Vertragsparteien ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckendem Vermögens abgewiesen wird, die Vertragsparteien ihre vertraglichen Pflichten, einzelne Vertragsbestimmungen oder das Ansehen des Vertragspartners gröblich verletzen, oder gegen die guten Sitten verstößen und ihr Verhalten trotz schriftlicher Aufforderung binnen zumutbarer Frist nicht einstellen.

(3) Bereits geleistete Vorauszahlungen, insbesondere unter Nutzung von Rabatt-Abzügen für solche, werden in keinem Fall rückerstattet.

(4) Kündigungen haben schriftlich (per Brief) an „IFY | Future in Living Immobilien – GmbH“ zu erfolgen. Die Adresse ergibt sich aus dem Impressum auf der Website von IFY.

13. Ranking und Sortierung.

(1) Löst ein Nutzer von IFY eine Suche in der Datenbank von Gesuchen unter Angabe bestimmter Parameter aus, so wird ihm eine Liste mit Ergebnissen in einer sogenannten vorgegebenen Sortierung angezeigt. Bei dieser Sortierung werden die Ergebnisse, abhängig von verschiedenen Faktoren, in einem bestimmten Bereich der Liste angezeigt. Der PU hat unter anderem die Möglichkeit, diese Faktoren zur Sichtbarkeit seiner eigens gelisteten Gesuche in der Liste durch Buchung entsprechender Zusatzprodukte zu beeinflussen.

(2) Der PU kann die Sortierung der angezeigten Ergebnisse gegebenenfalls durch Anpassung von Einstellungen individuell vornehmen. Im Falle einer durch den Nutzer gewählten Sortierung sind die Ergebnisse gegebenenfalls in einer anderen Reihenfolge angeordnet. IFY ist zur jederzeitigen Änderung der Sortierkriterien und der Anzeige der Ergebnisliste berechtigt.

14. Änderung der B2C-AGB.

(1) IFY behält sich vor, diese B2C-AGB jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens 21 Tagen zu ändern. Die Ankündigung erfolgt durch Mitteilung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) unter Angabe des Zeitpunkts der Wirksamkeit der Änderungen. Im Übrigen gelten die Vorgaben nach Art. 3 Absatz 2 und 4 der Verordnung (EU) 2019/1150.

(2) Der PU ist innerhalb der oben genannten Frist zur Kündigung des Vertrages in Schriftform berechtigt mit Wirkung zum Ablauf von 21 Tagen nach Eingang der Mitteilung gemäß Ziffer 15 (1), sofern für den Vertrag nicht eine kürzere Kündigungsfrist gilt. Unterlässt er die Kündigung, gelten die abgeänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen. In der Ankündigung der Änderung wird gesondert auf das Kündigungsrecht und die Bedeutung der Frist hingewiesen. Bei einer Kündigung bleibt der PU zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung von IFY nach dem jeweiligen Vertrag gelieferten Leistungen verpflichtet.

(3) Der PU kann nach Erhalt der Mitteilung jederzeit auf die Frist gemäß Ziffer 15 (1) verzichten. Die Übermittlung neuer Gesuche an IFY sowie die Kontaktaufnahme mit Suchenden auf IFY vor Ablauf der Frist gemäß Ziffer 15 (1) gilt als eindeutige bestätigende Handlung zu einem solchen Verzicht, sofern die Frist nicht mehr als 21 Tage beträgt.

15. Schlussbestimmungen.

(1) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Bei Streitigkeiten zwischen dem PU und IFY findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss aller materiellen und prozessualen Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Weiterhin werden die Vorschriften des UN-Kaufrechts ausgeschlossen.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist für beide Vertragsparteien Graz, Österreich.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags insgesamt hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch entsprechend für den Fall, dass sich die B2C-AGB als lückenhaft erweisen.

Graz | Stand: 25.08.2024